

Deutscher Bundestag – Referat ZT 4 – Logistik

Antrag auf Zufahrtberechtigung zum Unterirdischen Erschließungssystem (UES)

1. Schritt – vom Auftragnehmer auszufüllen

Alle Felder bitte lesbar handschriftlich oder per EDV (PDF-Format) ausfüllen!

Firmenname & Anschrift – ggf. Firmenstempel:	Telefon:
	Fax:

Ansprechpartner b. Auftragnehmer:	Grund d. Anlieferung:	Datum von: bis: Uhrzeit von: bis:
-----------------------------------	-----------------------	------------------------------------------------------------------

Jakob-Kaiser-Haus

Paul-Löbe-Haus

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Reichstag (nur Be- und Entladen)

Reichstagspräsidentenpalais (DPG)

Fahrzeughöhe bis 2,00 Meter

Fahrzeughöhe über 2,00 Meter

Kennzeichen:

(Bitte nutzen Sie für jedes Fahrzeug eine separate Anmeldung)

Personen: (max. 8 Namen)	Geburtsdatum:	Hausausweisinhaber:

Ihre Angaben dienen der Zutrittskontrolle zu den Gebäuden des Deutschen Bundestages und werden zu diesem Zweck gespeichert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

2. Schritt – vom Auftraggeber auszufüllen

Referat/Fraktion/Dienstleister:

Telefon:

Name:

Unterschrift:

Fax:

3. Schritt – vom Auftraggeber per Fax an ZT 4/43 - UES weiterzuleiten

Deutscher Bundestag – Referat Logistik – ZT 4

Unterirdisches Erschließungssystem (UES)

Hinweise zum Antrags- und Genehmigungsverfahren zum UES

1. Anlieferungen sollen grundsätzlich von Montag - Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) erfolgen.
2. Die Zufahrt zum UES ist aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen nur auf der Grundlage eines Antrags auf Zufahrtsberechtigung möglich.
3. Dieser Antrag muss mindestens 24 Stunden im Voraus beim Deutschen Bundestag - UES - vorliegen.
4. Füllen Sie in einem 1. Schritt den Antrag bitte sorgfältig und lesbar aus.
5. Leiten Sie den Antrag dann bitte an Ihren Auftraggeber weiter, damit dieser in einem 2. Schritt die Notwendigkeit/Beauftragung quittieren kann.
6. Nach erfolgter Sicherheits- und Terminprüfung wird das Referat ZT 4 - Logistik - das Genehmigungsverfahren durchführen.
7. Die Zufahrtsberechtigung wird elektronisch erstellt und liegt im EDV-System vor.
Sie erhalten keine Rückbestätigung. Sollte Ihr Antrag aus logistischen oder sicherheitsrelevanten Gründen abgelehnt werden, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.
8. Bei Zufahrten außerhalb der normalen Dienstzeiten der Bundestagsverwaltung (Mo-Fr 06.30 - 16.00 Uhr) erhalten Sie eine Zufahrtsberechtigung vorab per Fax.
9. Für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist es unbedingt erforderlich, den Weisungen des Personals des UES Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum UES ist aus bautechnischen Gründen ausschließlich für Fahrzeuge bis 7,5t zulässigem Gesamtgewicht, 10 Meter Länge, 2,5 Meter Breite, 3,80 Meter Höhe und ohne Anhänger gestattet.

Das Referat ZT 4 – Logistik steht Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundestag.de

Koordination UES – Tel. (030) 227-34600 / Fax (030) 227-36640